

Bebauungsplan 2021_05 „Sondergebiet PV-Freianlage Kiesgrube Rietz“ der Stadt Treuenbrietzen

Biotoptypenkartierung

Auftraggeber: **Solarpark Kiesgrube Rietz UG & Co. KG**
c/o Wolfgang Ernst Schmidt
Hauptstraße 14
14823 Mühlenfließ OT Haseloff

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de

M.Sc. Anne Nöggerath

Projektnummer: 25-043G

Rangsdorf, 8. August 2025

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadtverordnetenversammlung Treuenbrietzen hat am 22.02.2021 den Beschluss (Beschluss Nr.10/01/21) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freianlage Kiesgrube Rietz“ gefasst. Ziel ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 15 ha befindet sich nordwestlich der Ortslage Rietz. Es handelt sich um eine ehemalige Kiesabbaustelle. Das Plangebiet soll größtenteils zu einem Sondergebiet „PV Freianlage“ entwickelt werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen nach Möglichkeit auch Flächen für naturschutz- und artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden. Eine Teilfläche wird auch künftig als Tagebau genutzt.

2 Methodik

Die Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde nach standardisierter Methodik der Biotopkartierung Brandenburg (Zimmermann et al., 2025) im Maßstab 1:1.000 und Kartierintensität B durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten in zwei Begehungen am 22. und 29. Juli 2025. Bei der Ansprache der Biotoptypen wurde die Biotopschutzverordnung Brandenburgs (MLUV, 2006) berücksichtigt. Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG (BNatSchG, 2009) in Verbindung mit den §§ 17 und 18 BbgNatSchAG (BbgNatSchAG, 2013) sind durch die Angabe des entsprechenden Paragraphen gekennzeichnet.

In Abbildung 9 sind die Abgrenzungen der Biotope im Plangebiet dargestellt. Tabelle 1 listet die abgegrenzten Biotope mit Angaben zu Größe und Schutzstatus auf.

3 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden 46 Teilflächen und zwei Punktbiotope abgegrenzt, von welchen 13 Flächenbiotope mit einer Gesamtfläche von 3,31 ha und ein Punktbiotop gesetzlichem Schutz gem. §30 BNatSchG i.V.m. §18 BbgNatSchAG unterliegen.



Abbildung 1: Aktive Abbaufäche (ID 38)

Das Untersuchungsgebiet war zum Zeitpunkt der Begehung geprägt von weitgehend vegetationslosen Abbauflächen inklusive der Fahrwege (4,17 ha) sowie von jungen Sukzessionsstadien unterschiedlicher Ausprägung: Die randlichen Böschungen sind teils von silbergrasreichen Pionierfluren (1,1 ha), teils von Kiefern-Vorwäldern unterschiedlichen Alters (2,16 ha) im Komplex mit Landreitgrasfluren (0,99 ha) bewachsen.

Ein Großteil dieser Flächen fällt unter gesetzlichen Schutz. Das Biotop 3 umfasste die steile Böschung am Nordrand der Kiesgrube. Die dort vorkommende silbergrasreiche Pionierflur war artenarm ausgeprägt und wies noch einen großen Anteil an Offenboden (ca. 70%) auf. Weitere Arten kamen nur in geringer Individuenzahl vor. Aufgrund der Trockenheit zu Beginn des Untersuchungsjahres waren selbst die Silbergrashorste zum größten Teil abgestorben.



Abbildung 2: Biotop ID 3 (Hintergrund), 7 (Vordergrund)

Am Westrand des Untersuchungsgebietes ging die Silbergrasflur in Kiefern-Vorwälder über. Die Böschung war hier etwas flacher. Eine Gehölzbedeckung von etwa 35% in wechselnder Dichte stockte über Silbergras (*Corynephorus canescens*) mit einer Deckung von etwa 15% und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) auf etwa 35% der Fläche (ID 2). Der Offenbodenanteil war mit etwa 25% noch immer recht hoch. Weitere Arten der Sandtrockenrasen wie Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) kamen nur in wenigen Exemplaren vor. Sehr ähnlich ausgeprägt war das Biotop ID 43. Die Biotope ID 45 und 46 waren ebenfalls Kiefern-Vorwälder trockener Standorte, welche jedoch aufgrund ihres höheren Alters eine wesentlich höhere Gehölzbedeckung (75-90%) und damit eine geringer ausgeprägte Krautschicht aufwiesen. Kiefern-Vorwälder trockener Standorte unterliegen als Restbestockung natürlicher Waldgesellschaften gesetzlichem Schutz.



Abbildung 3: Biotop ID 2 (Vordergrund), 42-46 (Hintergrund)

Zwei kleinflächige Vorkommen von Silbergras (ID 27 und 29) erfüllen aufgrund ihrer geringen Größe <math><250\text{ m}^2</math> nicht die Kriterien für einen Schutzstatus gem.§30 BNatSchG.

Der zentrale Bereich der stillgelegten Kiesgrube sowie zahlreiche Böschungen im Inneren des Untersuchungsgebietes waren mit einjährigen (3,1 ha) und mehrjährigen (0,75 ha) Ruderalfluren bewachsen. Die Ruderalfluren mit Dominanz einjähriger Arten waren als Ukraine-Salzkrautfluren (ID 10), mit den typischen Arten sekundärer Standorte wie Ruthenischem Salzkraut (*Salsola kali s.l.*) und Schmalflügeligem Wanzensame (*Corispermum lepopterum*) und als Gänsefuß-Melden-Pioniergesellschaften (ID 18, 41) mit Gänsefuß-Arten (*Chenopodium spec.*) und Zurückgebogenem Amaranth (*Amaranthus retroflexus*) ausgebildet. Diese beiden Biotoptypen bildeten im Biotop ID 7 ein Mosaik mit weiteren Gesellschaften der einjährigen Ruderalfluren und Übergängen zu den Möhren-Steinklee-Fluren. Bei einem Offenbodenanteil von 60% waren hier Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*) und Graukresse (*Berteroa incana*) mit Schmalflügeligem Wanzensame und Ruthenischem Salzkraut die häufigsten Arten. Hinzu kamen u.a. Weißer Steinklee (*Melilotus albus*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum inodorum*), Gemeine Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) in geringeren Deckungen.



Abbildung 4: Ruthenisches Salzkraut (*Salsola kali s.l.*)



Abbildung 5: Zurückgebogener Amaranth (*Amaranthus retroflexus*)



Abbildung 6: Biotop ID 7

Als Möhren-Steinklee-Fluren mit Vorkommen vieler mehrjähriger Ruderalarten wurden die Biotop 14, 19, 30, 34 und 39 aufgenommen. Sie haben sich an länger nicht gestörten Böschungen/Bereichen entwickelt und stehen in engem Kontakt zu anderen Ruderalfluren, Vorwäldern und Trockenrasen. Typische Arten der genannten Flächen waren u.a. Graukresse, Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Großblütige Königskerze (*Verbascum densiflorum*), Gemeiner Natternkopf (*Echium vulgare*), Echter Steinklee (*Melilotus officinalis*), Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Kanadisches Berufkraut und Wilde Möhre.



Abbildung 7: Biotop ID 30, Möhren-Steinklee-Flur

In geringem Ausmaß kamen Gehölze aus anderen Arten (Robinien, Eschen-Ahorn, Götterbaum) vor. Ein großer Teil des Untersuchungsgebietes liegt außerhalb der Kiesgrube und war mit Kiefernforst bestockt. Auch am Nordrand werden vom Untersuchungsgebiet Kiefernforste angeschnitten.

Eine Besonderheit im UG sind drei Lesesteinhaufen (ID 31, 33 und P1).



Abbildung 8: Biotop ID 31

Tabelle 1: Liste der Biotope

ID	Biotop-code	Biotop	Schutz	Fläche [ha]
1	08480	Kiefernforste		15,55
2	082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	§	0,91
3	051211	silbergrasreiche Pionierfluren	§	0,86
4	03210	Landreitgrasfluren		0,11
5	08480	Kiefernforste		0,1
6	03210	Landreitgrasfluren		0,04
7	03239	sonstige einjährige Ruderalfluren		2,44
8	08480	Kiefernforste		0,06
9	08480	Kiefernforste		0,01
10	03235	Ukraine-Salzkraut-Fluren (<i>Salsoletum ruthenicae</i>)		0,09
11	03110	vegetationsfreie und -arme Sandflächen		0,21
12	082818	sonstiger Vorwald trockener Standorte aus Laubbaumarten		0,17
13	03110	vegetationsfreie und -arme Sandflächen		0,11
14	03242	Möhren-Steinkleefluren (<i>Dauco-Melilotion</i>)		0,03
15	082828	sonstiger Vorwald frischer Standorte		0,12
16	03239	sonstige einjährige Ruderalfluren		0,22
17	03110	vegetationsfreie und -arme Sandflächen		1,92
18	03234	Gänsefuß-Melden-Pionierfluren (<i>Atriplicion nitentis</i>)		0,22
19	03242	Möhren-Steinkleefluren (<i>Dauco-Melilotion</i>)		0,1
20	07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen		0,04
21	03229	sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen		0,42
22	03341	Schilf-Landröhricht auf Sekundärstandorten	§	0,02

ID	Biotop-code	Biotop	Schutz	Fläche [ha]
23	07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen		0,02
24	03110	vegetationsfreie und -arme Sandflächen		0,03
25	082814	Robinien-Vorwald trockener Standorte		0,03
26	082814	Robinien-Vorwald trockener Standorte		0,03
27	051211	silbergrasreiche Pionierfluren		0,003
28	051211	silbergrasreiche Pionierfluren		0,01
29	03311	sonstige Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, von Moosen dominierte Bestände, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10 %)		0,02
30	03242	Möhren-Steinkleefluren (Dauco-Melilotion)		0,21
31	11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet	§	0,01
32	051211	silbergrasreiche Pionierfluren	§	0,07
33	11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet	§	0,01
34	03242	Möhren-Steinkleefluren (Dauco-Melilotion)		0,08
35	03229	sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen		0,54
36	082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	§	0,34
37	051211	silbergrasreiche Pionierfluren	§	0,18
38	03110	vegetationsfreie und -arme Sandflächen		1,76
39	03242	Möhren-Steinkleefluren (Dauco-Melilotion)		0,28
40	03110	vegetationsfreie und -arme Sandflächen		0,14
41	03234	Gänsefuß-Melden-Pionierfluren (Atriplicion nitentis)		0,14
42	082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	§	0,47
43	082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	§	0,18
44	03210	Landreitgrasfluren		0,84
45	082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	§	0,19
46	082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	§	0,07
Punktbiotope				
P1	07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen		
P2	11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet	§	

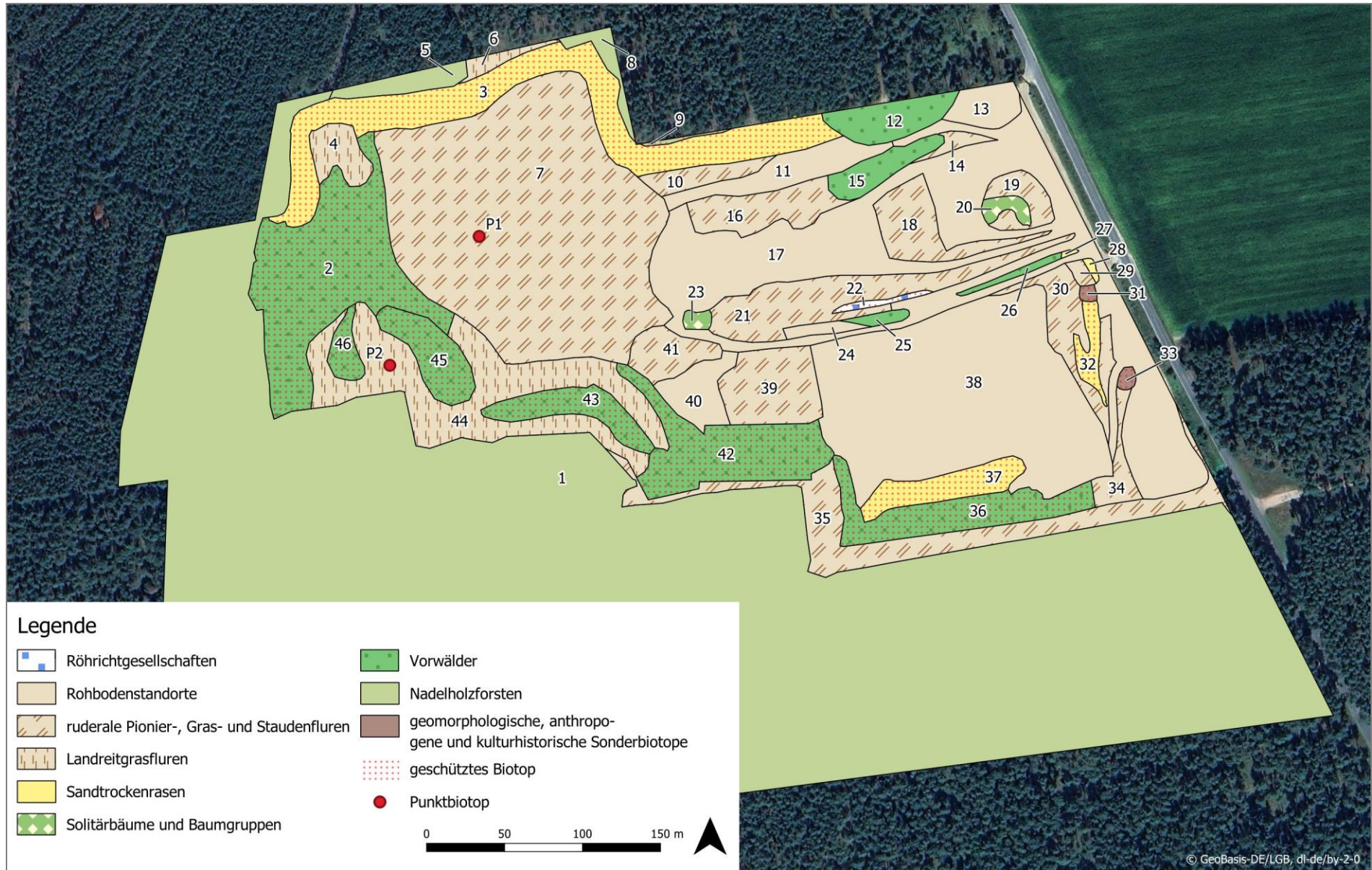


Abbildung 9: Karte der Biotoptypen

4 Hinweise und Empfehlungen

Im gesamten Offenland des Untersuchungsgebietes kam die neophytische Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) in lockeren Beständen und zum Aufnahmezeitpunkt sehr jungen Individuen vor.

Vorkommen der Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) waren zerstreut v.a. im Kontakt mit silbergrasreichen Pionierfluren und an den Waldrändern vorhanden. Die Art ist nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV, 2005) besonders geschützt und wird in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet (Kategorie 3) geführt (Metzing et al., 2018). Sie ist in Brandenburg jedoch häufig und keine Art der Roten Liste Brandenburgs (Ristow et al., 2006).

Im betrachteten B-Plangebiet wurden auf 3,31 ha geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit 18 BbgNatSchAG nachgewiesen. Dabei handelt es sich um silbergrasreiche Pionierfluren (Code 051211; 1,12 ha), Kiefern-Vorwälder trockener Standorte (Code 082819; 2,16 ha), ein Schilf-Landröhricht auf Sekundärstandorten (Biotopcode 03341; 0,02 ha) sowie drei Lesesteinhaufen (Biotopcode 11161).

Da eine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung von geschützten Biotopen und Landschaftsbestandteilen verboten ist, sollten sie vom geplanten Eingriff unberührt bleiben.

Grundsätzlich sind gemäß § 29 Abs. 2 sowie § 30 Abs. 2 BNatSchG alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen führen.

Nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann die zuständige Behörde jedoch auf Antrag eine Ausnahme vom Biotopschutz gewähren, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Der Ausgleich ist im Sinne des § 15 Abs. 2 S. 2 BNatSchG zu verstehen. Generell sind die beeinträchtigten Biotope in gleichartiger Weise wiederherzustellen.

Silbergrasreiche Pionierfluren und Kiefern-Vorwälder trockener Standorte sind durch periodische Störung (Abschieben des Oberbodens, Entnahme von Vegetation inkl. Gehölzen) auf trockenen (unbeschatteten, sandigen) Standorten herstellbar. Intensität und zeitliche Abstände der Störung sind abhängig von Standort und Vegetationsentwicklung. Ideal für die Lage einer Kompensationsmaßnahme wäre der Kontakt zu bestehenden Silbergras-Beständen. Eine Ansaat wäre dann nicht erforderlich, da die Arten der silbergrasreichen Pionierfluren sowie die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) typische Besiedler von Rohbodenstandorten sind.

Ist ein Ausgleich nicht möglich, kann auf Antrag eine Befreiung unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 BNatSchG gewährt werden.

Quellen

- BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BbgNatSchAG. (2013). Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr.3]), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) geändert worden ist.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3370).
- Metzing, D., Garve, E., & Matzke-Hajek, G. (2018). Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands - Stand 28.02.2018. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, 70(7), 13-358.
- MLUV. (2006). Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438 , S.438).
- Ristow, M., Herrmann, A., Illig, H., Kläge, H.-C., Klemm, G., Kummer, V.,...Zimmermann, F. (2006). Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 15(4), 163.
- Zimmermann, F., Huntke, T., Sommerhäuser, V., & Böckmann, C. (2025). Biotopkartierung Brandenburg, Band. 1. – Kartierungsanleitung und Anlagen, Version 3.1. 150.